

## Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2023/2024 im Kreis Donau

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 10, 49 JO vollzogen.

Wurde aufgrund besonderer Umstände der § 54 JO durch den Verbands-Vorstand in Kraft gesetzt und das Spieljahr 2023/2024 kann in einzelnen oder allen Spielgruppen nicht beendet werden (Saisonabbruch), gilt für die Wertung des Spieljahres, die Ermittlung der amtlichen Tabelle und die Ermittlung der Platzierung bei Punkt- bzw. Quotientengleichheit die Regelungen gemäß § 54 Absätze 4, 5, 6 JO. Können Entscheidungsspiele nicht ausgetragen werden gilt für die betroffenen Mannschaften § 54 Absatz 6 d) JO.

In den Altersklasse A- bis D-Jugend wird die Herbstrunde und Frühjahrsrunde jeweils mit Hin- und Rückspiel (Doppelrunde) gespielt.

### **A-Junioren**

#### **Kreisliga**

In der Kreisliga wird grundsätzlich mit max. sechs Mannschaften gespielt.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf den Plätzen vier bis sechs aus jeder Liga befinden, steigen in die Gruppe ab. Die drei bestplatzierten Mannschaften verbleiben in den Kreisligen.

Am Ende der Rückrunde spielen die bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften jeder Kreisliga in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz den Aufstieg in die Bezirksoberliga aus.

Mannschaften, welche als „FLEX“ bzw. (7er.) gekennzeichnet sind haben kein Aufstiegsrecht bzw. spielen in der Frühjahrsrunde in der Gruppe.

#### **Kreisklasse**

Entfällt

#### **Junioren-Gruppe**

In der Junioren-Gruppe wird grundsätzlich mit max. sechs Mannschaften gespielt.

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft aus den Gruppen 1; 3; 4; und 5 und die zwei bestplatzierten Mannschaften aus der Gruppe 2 steigen in die Kreisliga auf.

Mannschaften, welche als „FLEX“ bzw. (7er.) gekennzeichnet sind haben kein Aufstiegsrecht bzw. spielen in der Frühjahrsrunde in der Gruppe.

## **B-Junioren**

### **Kreisliga**

In der Kreisliga wird grundsätzlich mit max. sechs Mannschaften gespielt.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf den Plätzen vier bis sechs aus jeder Liga befinden, steigen in die Gruppe ab. Die drei bestplatzierten Mannschaften verbleiben in den Kreisligen.

Am Ende der Rückrunde spielen die bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften jeder Kreisliga in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz den Aufstieg in die Bezirksoberliga aus.

Mannschaften, welche als „FLEX“ bzw. (7er.) gekennzeichnet sind haben kein Aufstiegsrecht bzw. spielen in der Frühjahrsrunde in der Gruppe.

### **Kreisklasse**

Entfällt

### **Junioren-Gruppe**

In der Junioren-Gruppe wird grundsätzlich mit max. sechs Mannschaften gespielt.

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft aus den Gruppen 2; 3; und 5 und die zwei bestplatzierten Mannschaften aus den Gruppen 1 und 4 steigen in die Kreisliga auf.

Mannschaften, welche als „FLEX“ bzw. (7er.) gekennzeichnet sind, haben kein Aufstiegsrecht bzw. spielen in der Frühjahrsrunde in der Gruppe.

## **C-Junioren**

### **Kreisliga**

In der Kreisliga wird in der Herbstrunde grundsätzlich mit max. sechs Mannschaften und in der Frühjahrsrunde mit max. acht Mannschaften gespielt.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf den Plätzen fünf und sechs aus jeder Liga befinden, steigen in die Gruppe ab. Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf den Plätzen drei und vier befinden, steigen in die Kreisklasse ab. Die zwei bestplatzierten Mannschaften verbleiben in den Kreisligen.

Am Ende der Rückrunde spielen die bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften jeder Kreisliga in einem Entscheidungsspiel bzw. Turnier (Jeder gegen Jeden) auf neutralem Platz den Aufstieg in die Bezirksoberliga aus.

Mannschaften, welche als „FLEX“ bzw. (7er.) gekennzeichnet sind, haben kein Aufstiegsrecht bzw. spielen in der Frühjahrsrunde in der Gruppe.

### **Kreisklasse**

In der Kreisklasse wird grundsätzlich mit max. sechs Mannschaften gespielt.

Entfällt in der Herbstrunde

## **Junioren-Gruppe**

In der Junioren-Gruppe wird grundsätzlich mit max. sechs Mannschaften gespielt.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf den Plätzen vier bis sechs aus jeder Liga befinden, verbleiben in der Gruppe. Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf den Plätzen zwei und drei befinden, steigen in die Kreisklasse auf. Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem ersten Platz befinden, steigen in die Kreisligen auf.

Mannschaften, welche als „FLEX“ bzw. (7er.) gekennzeichnet sind, haben kein Aufstiegsrecht bzw. spielen in der Frühjahrsrunde in der Gruppe.

## **D-Junioren**

### **Kreisliga**

In der Kreisliga wird in der Herbstrunde grundsätzlich mit max. sechs Mannschaften gespielt.

Die zwei bestplatzierten Mannschaften verbleiben in den Kreisligen.

Am Ende der Rückrunde spielen die bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften jeder Kreisliga in einem Entscheidungsspiel bzw. Turnier (Jeder gegen Jeden) auf neutralem Platz den Aufstieg in die Bezirksoberrliga aus.

Mannschaften, welche als „FLEX“ bzw. D6 gekennzeichnet sind, haben kein Aufstiegsrecht bzw. spielen in der Frühjahrsrunde in der Gruppe.

### **Kreisklasse**

In der Kreisklasse wird grundsätzlich mit max. sechs Mannschaften gespielt.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem letzten Tabellenplatz aus jeder Kreisklasse befinden, steigen in die Junioren-Gruppe ab. Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem ersten Tabellenplatz befindet, steigt in die Kreisliga auf. Die anderen Mannschaften verbleiben in der Kreisklasse.

## **Junioren-Gruppe**

In der Junioren-Gruppe wird grundsätzlich mit max. sechs Mannschaften gespielt.

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt in die Kreisklasse auf.

**Für alle Altersklassen gilt:**

Bei einem Verzicht der bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft kann nur die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft an deren Stelle treten. Verzichtet auch diese, steigt aus dieser Spielgruppe keine Mannschaft auf (§ 10 Absatz 1 JO).

**Rechtsbehelf:**

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Kreis-Jugendausschuss, Kris Streiber (Fribourgstraße 4, 89407 Dillingen) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden.

Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra: kris.streiber@bfv.evpst.de) ersetzt die Schriftform. Hilft der Kreis-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Bezirks-Jugendausschuss) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

**Dillingen, 01.10.2023**

Gez.

Kris Streiber, Kreis-Jugendleiter  
Hans Breuer, Jugendmitarbeiter  
Ralf Vogel, Jugendmitarbeiter  
Jennifer Streiber, Jugendmitarbeiterin  
Luigi Mignogna, Jugendmitarbeiter  
Florian Huber, Jugendmitarbeiter  
Albert Huber, Jugendmitarbeiter  
Patrick Huber, Jugendmitarbeiter